

Der Vorstand des Bayerischen Fußball-Verbandes hat in seiner Sitzung am 10.07.2011 aufgrund der bereits beschlossenen Regionalligareform folgende Änderung der Frist zum Antrag auf Verbandswechsel beschlossen:

Ergänzend zum Protokoll der 7. Sitzung des Verbands-Vorstandes vom 23. Mai 2011 wird zum Punkt 3 Regionalligareform bezüglich des § 30 der Satzung (**Wechsel von Vereinen aus einem anderen Landesverband**) festgelegt, dass ein entsprechender Wechselantrag für die Saison 2012/2013 bis **zum 31.12.2011** gestellt sein muss.

Diese Frist gilt nur für einen Verbandswechsel von Vereinen zum Spiellahr 2012/2013.

Für die beim BFV eingliederten Vereine gelten die Auf- und Abstiegsregelung der Bayernliga und der Landesligen für das Qualifikationsspieljahr 2011/2012 vom 10.07.2011.